

# **Förderschwerpunkt 2022 der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg für Projekte anlässlich der Dekade der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung von Ökosystemen (2021 - 2030)**

## **- Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars –**

### **Ziff. 1 des Antragsformulars**

„Kontaktdaten der Ansprechpartnerin / des Ansprechpartners für das Projekt“

Tragen Sie die Kontaktdaten der Person, die für die praktische Projektdurchführung verantwortlich ist und für Rückfragen zur Verfügung steht, zusätzlich ein (Tel.-Nr., E-Mail-Adresse und ggf. die Anschrift, falls abweichend von Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger).

### **Ziff. 2 des Antragsformulars**

Geben Sie Ihrem Projekt einen prägnanten Titel und beschreiben Sie an dieser Stelle mit wenigen Worten das beantragte Projekt (Anlass, Ziele, Inhalte und Maßnahmen); eine ausführliche Projektbeschreibung fügen Sie Ihrem Antrag bei. Bitte orientieren Sie sich bei der Darstellung Ihrer Projektbeschreibung an den Vorgaben „Hinweise zur Erstellung der Projektbeschreibung“.

Geben Sie an dieser Stelle den geplanten Durchführungszeitraum (Monat/Jahr) vom Projektbeginn bis zum Abschluss des Projekts ein und beachten Sie, dass mit der Durchführung des Projektes erst mit/nach der Bewilligung der Zuwendung begonnen werden darf. Ein vorzeitiger Projektbeginn ist nur ausnahmsweise auf Antrag möglich. Hierüber muss die Stiftung Naturschutzfonds vorab entscheiden. Bitte berücksichtigen Sie bei der Festlegung des Durchführungszeitraums, dass mit einer Förderentscheidung in der Regel frühestens vier Monate nach Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen gerechnet werden kann.

### **Ziff. 3 des Antragsformulars**

Stellen Sie an dieser Stelle die Gesamtfinanzierung des beantragten Projekts dar. Dazu zählen die Darstellung der Finanzierung des beantragten Projekts im Finanzie-

rungsplan (Ziff. 3.1) und die Darstellung der zuwendungsfähigen Ausgaben im Kostenplan (Ziff. 3.2). Dabei ist wichtig, dass die Gesamtfinanzierung ausgeglichen ist, d. h., die zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben ausreichend sind.

### **Kostenplan**

Im ersten Schritt ermitteln Sie die im Zuge der Durchführung Ihres Projektes entstehenden zuwendungsfähigen Ausgaben und stellen diese im Kostenplan (Ziff. 3.2) dar. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben, die in Verbindung mit dem beantragten Projekt entstehen und nach der Ausschreibung anerkannt werden können (vgl. Ziff. 5 der Ausschreibung). Weitere Ausgaben, die zwar entstehen, sich aber nicht eindeutig dem Projekt zuordnen lassen oder unwirtschaftlich sind, zählen entsprechend nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Grundlage für die Zuwendung durch die Stiftung Naturschutzfonds sind ausschließlich die zuwendungsfähigen Ausgaben – die Zuwendung darf nur zu Deckung dieser Ausgaben eingesetzt werden!

Der Kostenplan muss alle zur Realisierung des beantragten Projekts notwendigen Kostenpositionen enthalten. Fügen Sie die zugrundeliegenden Kostenschätzungen dem Antrag als Detailkostenplan mit einzelnen Kostenpositionen bei.

Bitte schlüsseln Sie die Personalkosten nach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Projekt mitarbeiten (Projektleitung, -mitarbeitende, Hilfskräfte, etc.), auf und kennzeichnen Sie die Personalkosten, mit denen der Einsatz Ihres Stammpersonals abgegolten wird.

Unter Investitionen sind Ausgaben für Grunderwerb inkl. Nebenkosten, Bauvorhaben inkl. Planungskosten, den Einsatz von Maschinen/Geräten u. a. anzugeben. Geben Sie jeweils so detailliert wie möglich die einzelnen Investitionen an.

### **Finanzierungsplan**

Im zweiten Schritt stellen Sie im Finanzierungsplan (Ziff. 3.1) die Mittel dar, die zur Deckung der Ausgaben des beantragten Projektes zur Verfügung stehen inklusive der bei der Stiftung Naturschutzfonds beantragten Zuwendung.

Da die Zuwendung als Teilfinanzierung gewährt wird, ist es erforderlich, zur Finanzierung des Projekts zusätzlich zur beantragten Zuwendung bei der Stiftung Naturschutzfonds „Eigenmittel“ und / oder weitere „Einnahmen“ aufzubringen. Prüfen Sie in

diesem Fall sorgfältig, ob Sie in der Lage sind, die zur Durchführung des Projekts erforderlichen Eigenmittel aufzubringen, beispielsweise durch Vorlage eines verarbeiteten Finanzberichts oder Jahresabschluss, aus dem die Finanzierung der Arbeit der Organisation und die Mittelverwendung in wesentlichen Zügen hervorgehen. Machen Sie ferner Angaben dazu, auf welchen Annahmen die eingeplanten Einnahmen beruhen und ob die Einnahmen gesichert sind (Ziff. 3.3. des Antragsformulars). Die Herkunft der „Leistungen Dritter“ ist zusätzlich darzustellen (Einzelaufstellung zu Ziff. 3.1. des Antragsformulars).

#### Was sind „Eigenmittel“?

Zu den „Eigenmittel“ zählen die Mittel, die die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger zur Finanzierung des beantragten Projekts aus dem eigenen Vermögen einsetzt.

Hinweis: Ob die Maßnahmen, die ihrem Umfang nach die Eigenmittel im Finanzierungsplan ausmachen, als Maßnahmen für das naturschutzrechtliche Ökokonto anerkannt werden können, ist mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

#### Was sind „Einnahmen“?

Zu den Einnahmen, die bei der Gesamtfinanzierung des Projekts zu berücksichtigen sind, zählen „Leistungen Dritter“ und weitere „staatliche Zuwendungen“ (ohne die bei der Stiftung Naturschutzfonds beantragte Zuwendung). Zu den „Leistungen Dritter“ zählen beispielsweise Einnahmen, die in dem beantragten Projekt geplant sind, wie Schutz-/ Teilnehmergebühren, Verkaufserlöse, außerdem auf das Projekt bezogene zweckgebundene Spenden oder eine für die Finanzierung eingeplante nichtstaatliche Kofinanzierung.

Unter „staatliche Zuwendungen“ fallen die für die Finanzierung des Projekts eingeplanten Förderungen aus öffentlichen Mitteln.

#### Zuwendungssatz?

Bitte geben Sie den beantragten Zuwendungssatz in Prozent an; ermitteln Sie den Prozentsatz wie folgt:

*bei der Stiftung beantragte Zuwendung ./ Finanzierung gesamt x 100*

#### **Ziff. 4 des Antragsformulars**

An dieser Stelle bitten wir Sie um weitere Angaben, die wichtige Voraussetzung für die Projektförderung sind.

Für die Förderung im Rahmen des Förderschwerpunktes 2022 ist eine Bestätigung, dass das Projekt gemeinnützigen Zwecken nach § 52 Abgabenordnung (AO) dient, erforderlich; bitte nutzen Sie das dafür zur Verfügung stehende Formular und fügen es Ihrem Antrag bei.

#### **Ziff. 5 des Antragsformulars**

Geben Sie bitte an, welche Anlagen Sie dem Projektantrag anfügen. Sofern noch nicht bei der Stiftung Naturschutzfonds vorliegend, müssen Vereine die Vereinssatzung beifügen.

#### **Ziff. 6 des Antragsformulars**

Hinweis: Mit Ihrer Unterschrift unter den Förderantrag willigen Sie zugleich in die Datenverarbeitung ein; bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Allgemeinen Datenschutzhinweise der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (Stand Februar 2020).

Stuttgart, Januar 2022

gez. Rebsch

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

